Der Sächsische Erzähler

Bischofswerdaer Tageblatt.

Einzige Tageszeitung im Amtsgerichtsbezirk Bischofswerda und den angrenzenden Gebieten

Dies Blatt enthält die amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft, der Schulinspektion und des Hauptzollamts zu Bautzen, des Amtsgerichts, des Finanzamtes und des Stadtrats zu Bischofswerda.

Unabhängige Zeitung für alle Stände in Stadt und Land. Dichteste Verbreitung in allen Volksschichten

Beilagen: Bilderwoche, Jugend u. Deutschtum, Mode vom Tage, Frau und Heim, Landwirtschaftliche Beilage. — Druck und Verlag von Friedrich May G. m. b. H. in Bischofswerda. Fernsprecher Nr. 444 und 445

Erscheinungsweise: Jeden Werktag abends für den folgend. Tag. **Bezugspreis** für die Zeit eines halben Monats: Frei ins Haus halbmonatlich Mk. 1.20, beim Abholen in der Geschäftsstelle wöchentlich 50 Pfg. Einzelnummer 10 Pfg. (Sonnabend- und Sonntagsnummer 15 Pfg.) — Alle Postanstalten, sowie unsere Zeitungsausträger u. die Geschäftsstelle nehmen Bestellungen entgegen

Postscheck-Konto: Amt Dresden Nr. 1521. Gemeindeverbandsgirokasse Bischofswerda Konto Nr. 64. Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgend welcher Störung des Betriebes der Zeitung oder der Beförderungseinrichtungen — hat der Bezieher keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.

Anzeigenpreis (in Reichsmark): Die 43 mm breite einspaltige Grundschriftzeile 25 Pfg., örtliche Anzeigen 20 Pfg., die 90 mm breite Reklamezeile (im Textteil) 70 Pfg. Für das Erscheinen von Anzeigen in bestimmten Nummern und an bestimmten Plätzen keine Gewähr. — Rabatt nach Tarif. — Für Sammelanzeigen tarifmäßigen Aufschlag. — Erfüllungsort Bischofswerda

Nr. 146 · **Sonnabend, den 26. Juni 1926.** · **81. Jahrgang**

Tagesschau.

* Der **Reichsrat** beschloß in seiner Sitzung am Donnerstag die **Verlängerung des Sperrgesetzes zur Fürstenabfindung bis Ende 1926.** Der Berichterstatter der Ausschüsse hob hervor, daß dieses Gesetz eingebracht worden sei, weil das Schicksal des Regierungsentwurfes zur Fürstenabfindung noch nicht zu übersehen wäre.

* Die **Reichsregierung** hat mit Rücksicht auf die gegenwärtige parlamentarische Lage beschlossen, den **Gesetzentwurf über das Verbot des Volksentscheids in Aufwertungsfragen zurückzuziehen.**

* Im **Rechtsausschuß des Reichstags** wurde auf Antrag der Sozialdemokraten die entschädigungslose Streichung der Kronfideikomißrenten mit 16 geen 9 Stimmen angenommen.

Der **Sächsische Landtag** hat die Strafverfolgung und Verhaftung des kommunistischen Abgeordneten Böttcher mit 49 gegen 42 Stimmen genehmigt.

* Im Einverständnis mit der Staatsanwaltschaft hat der Vorsitzende des Gerichtshofs im **Kutiskerprozeß** den erkrankten Angeklagten Kutisker **in seiner Wohnung in Haft nehmen lassen.**

Zu den mit * bezeichneten Meldungen finden die Leser Ausführliches an anderer Stelle.

Die Verhandlungen über die Fürstenabfindung.

Zugeständnisse an die Sozialdemokratie.

Am Donnerstag hat sich infolge der Haltung der Deutschnationalen das Schwergewicht mehr und mehr nach links verschoben. Graf Westarp sperrt sich noch immer; er hat sich nicht dazu entschließen können, durch irgendwelches Entgegenkommen den Mittelparteien das Zusammengehen mit rechts irgenwie zu erleichtern. Da aber voraussichtlich die Zweidrittelmehrheit zusammengebracht werden muß, so blieb der schwachen Regierungsfront nichts anderes übrig, als durch gewisse Zugeständnisse an die Sozialdemokratie diese zum Mitgehen zu veranlassen. In der Sitzung des Rechtsausschusses am Donnerstag erklärte sich die Mehrheit für die Annahme des sozialdemokratischen Antrages auf entschädigungslose Enteignung der Kronfideikommisrente.

Man glaubte sich dann einem gewissen Optimismus hingeben zu können, aber wie unberechtigt dieser ist, sollte sich bald erweisen, denn die Sozialdemokraten kamen mit neuen Forderungen. Wir haben es in früheren Fällen schon erlebt, daß die Sozialdemokraten sich offiziell zwar bereit erklärten, für die Regierung einzutreten, daß dann aber im letzten Augenblick der linke Flügel absprang und alle Berechnungen über den Haufen warf. Es wird also unbedingt notwendig sein, daß der besonnenere Teil der Deutschnationalen, den an einem Scheitern des Gesetzentwurfes nichts gelegen ist, sich der Abstimmung fernhält, um so eine sichere Unterlage für die Zweidrittelmehrheit zu bieten. Man darf damit rechnen, daß die Hauptüberraschungen im Plenum zutage treten und daß erst die Schlußabstimmung die völlige Klarheit bringen wird.

Verschärfte Spannung.

Berlin, 25. Juni. **Die Situation in der Fürstenabfindungsfrage hat sich im Laufe des gestrigen Abends im wesentlichen verschärft. In den Besprechungen zwischen den Fraktionsvertretern der Regierungskoalition einerseits und den Sozialdemokraten andererseits haben die Sozialdemokraten entsprechend ihrer Ankündigung des Abg. Dr. Rosenfeld erklärt, daß für sie als unerläßliche Vorbedingung zur Zustimmung zum Kompromiß noch das Zugeständnis gemacht werden müsse, daß die bereits abgeschlossenen Vergleiche zwischen einzelnen Länderregierungen und ihren früheren Fürstenhäusern auch auf einseitigen Antrag der Landesregierung wieder aufgerollt werden können, während das Kompromiß für einen solchen Schritt den beiderseitigen Antrag der Regierung und des Fürstenhauses zur Voraussetzung mache. Das Zentrum und die Demokraten haben noch nicht abschließend Stellung genommen, aber in der Volkspartei, die gestern abend eine ausgedehnte Sitzung abhielt, ist man der Ansicht, daß diese neue Forderung für die Fraktion nicht tragbar ist.**

Man gewinnt in parlamentarischen Kreisen den Eindruck, daß die Sozialdemokraten geradezu systematisch mit neuen Forderungen hervortreten und dadurch die Entwicklung einem Bruche zutreiben. Es wird nun darauf ankommen, ob die Sozialdemokraten von dieser Forderung wieder Abstand nehmen, sonst ist nicht ersichtlich, wie eine Zweidrittelmehrheit für das Kompromiß zustandekommen soll. Diese Mehrheit steht auch bei einer Zustimmung der Sozialdemokraten ohnehin auf sehr schwachen Füßen, aber wenn die Sozialdemokraten dem Kompromiß nicht zustimmen, würde dieses wahrscheinlich wieder im Rechtsausschuß steckenbleiben. Inzwischen würde eine sehr große Mehrheit aus Sozialdemokraten und Deutschnationalen, Völkischen und Kommunisten Kompromiß gegen die Minderheit der Koalition ablehn ür diesen Fall rechnet man nicht mit einer Auflösung Reichstages, die wohl nur dann in Frage käme, wenn das Gesetz gegen die Stimmen der Koalition und der Sozialdemokraten durch eine kleine Zufallsdifferenz zu Fall gebracht würde.

Die Tatsache, daß der Reichsrat heute beschlossen hat, das Sperrgesetz zu verlängern, deutet darauf hin, daß man in maßgebenden Kreisen doch mit der Möglichkeit rechnet, daß eine parlamentarische Lösung der Fürstenfrage unter der jetzigen verschärften Situation vor den Sommerferien vielleicht doch nicht mehr zustandekommt.

Die sozialdemokratische Fraktion hat gestern lediglich den Bericht ihrer Verhandlungsführer entgegengenommen und wird morgen nochmals zur Fürstenfrage Stellung nehmen. Die Demokraten haben noch die Hoffnung, daß es zu einer Verständigung kommt. Die Wirtschaftliche Vereinigung beauftragte ihren Vertreter im Rechtsausschuß, alle Bemühungen der Regierungsparteien zu einer Verständigung in der Fürstenfrage zu unterstützen.

Die Weiterberatung im Rechtsausschuß.

In der Donnerstagssitzung des Rechtsausschusses wurde die Einzelberatung über das Fürstenabfindungsgesetz fortgesetzt.

Die Beratung wurde bei § 8 aufgenommen, der bestimmt: „Zivillisten, Kronfidei-Kommißrenten, Krondotationsrenten und ähnliche Renten fallen, soweit sie von dem Lande dem Fürstenhaus oder einzelnen seiner Mitglieder zur Bestreitung der Hofhaltungs- oder sonstigen mit ihrer Stellung verbundener Aufwertung gewährt wurden, entschädigungslos fort. Im übrigen gelten sie als Privateigentum des Fürstenhauses, soweit sie nicht Nutzungen von Vermögensstücken sind, die nach der Feststellung des Reichssondergerichtes Privateigentum des Fürstenhauses sind oder in die Streitmasse fallen. Ihr Kapitalwert ist in Anwendung der Grundsätze des Gesetzes über die Ablösung öffentlicher Anleihen in Höhe des Einlösungsbetrages eines Auslosungsrechtes festzusetzen, der für eine Altbesitzanleihe im Nennbetrage des 25fachen Jahresbetrages der Rente zu gewähren sein würde. Der Kapitalwert ist der Vorschrift des § 34 Abs. 1 des genannten Gesetzes entsprechend zu verzinsen und in 30 Jahresraten zurückzuzahlen. Das Reichssondergericht kann auf Verlangen des Landes die Leistung in eine einmalige Kapitalabfindung umwandeln."

Abg. **Dr. Coerling** (Deutschnat.) begründet dazu einen Antrag der Deutschnationalen, die in den Sätzen 3 und 4 enthaltenen Aufwertungsbestimmungen zu streichen und dafür zu sagen: „Auf die Aufwertung finden die auch sonst geltenden Bestimmungen einschließlich der Vorschriften des Aufwertungsgesetzes vom 16. Juli 1925 Anwendung."

Abg. **Landsberg** (Soz.) tritt für einen sozialdemokratischen Antrag ein, der unter Streichung aller übrigen Abschnitte den § 8 die Fassung geben will: Zivillisten, Kronfideikommißrenten, Krondotationen und ähnliche Renten fallen entschädigungslos fort."

Abg. **Dr. Wunderlich** (D. V. Pp.) hält eine rein formalrechtliche Lösung der Frage nicht für möglich; er betonte die Notwendigkeit mit einer politischen Ausbalancierung. Es falle seinen Freunden außerordentlich schwer, der sozialdemokratischen Forderung zuzustimmen; aber weil wir das Zustandekommen des Gesetzes mit der notwendigen Mehrheit für dringend notwendig halten, sind meine Freunde im Ausschuß bereit, hier ein Opfer zu bringen, Vorbehalt ist die Zustimmung meiner Fraktion.

Abg. **Schulte** (Ztr.) erklärte die Zustimmung des Zentrums zu dem sozialdemokratischen Antrage. Vom

Abg. **Dr. Pfleger** (Bayr. Vp.) war inzwischen ein Antrag eingegangen, der im Sinne seiner vorherigen Ausführungen die Renten zur Streitmasse schlagen und die Aufwertungsbestimmungen im Sinne des Antrages Coerling ändern will.

In der weiteren Aussprache erklärte

Abg. **Dr. Rosenfeld** (Soz.): Mit der Zustimmung zu den Anträgen der Sozialdemokraten sei die vom Abg. Dr. Wunderlich gewünschte politische Ausbalancierung noch nicht erreicht. Die Sozialdemokraten müßten sich weitere Forderungen vorbehalten. Bei der Abstimmung wurde der sozialdemokratische Antrag mit 16 gegen 9 Stimmen bei drei Stimmenthaltungen angenommen. Dagegen stimmten die Deutschnationalen und die Abgg. Dr. Pfleger (Bayr. Vp.), Alpers (Wirtsch. Vg.) und Dr. Frick (Völk.). Die drei Kommunisten enthielten sich der Stimme. Die übrigen Anträge zu § 8 und die Fassung der Regierungsvorlage waren damit gefallen.

Die §§ 9—11 bestimmen, was aus der Streitmasse den Ländern ohne Entschädigung zuzuteilen ist (Schlösser von kulturhistorischer Bedeutung, Museen, Parkanlagen usw.) und was aus dem Privatvermögen der Fürsten gegen Entschädigung an die Länder abzutreten ist.

Abg. **Dr. Coerling** (Deutschnat.) begründet einen Antrag auf Streichung dieser Paragraphen, weil er in ihnen die Grosse Belastung der entschädigungslosen Enteignung erblickt. Er empfiehlt dafür eine Einfügung in den folgenden § 12, wonach die Abtretung der Museen, Bibliotheken usw. nur gegen angemessene Entschädigung erfolgen soll.

Staatssekretär **Joel** vom Reichsjustizministerium erklärt auf die Aeußerungen des Abg. Dr. Coerling (Deutschnat.): Die Reichsregierung betrachte die im § 9 bestimmte entschädigungslose Enteignung von Schlössern, Theatern usw. als verfassungsmäßig zulässig, weil sie von den Ländern nach dem Wortlaut des Gesetzes aus Gründen der Kultur und der Volksgesundheit in Anspruch genommen werden. Die von den Deutschnationalen beantragte Streichung des Paragraphen wurde gegen die Antragsteller und die Völkischen abgelehnt. Die sozialdemokratischen Aenderungsanträge wurden gegen die Antragsteller bei Stimmenthaltung der Kommunisten abgelehnt. Gegen die Deutschnationalen und ein Mitglied der Völkischen, zwei der bayerischen Volkspartei und der wirtschaftlichen Vereinigung wurde ein Antrag abgelehnt, der die Entschädigungspflicht bestimmter fassen will.

Der § 9 wurde schließlich gegen die Stimmen der Kommunisten bei Stimmenthaltung der Deutschnationalen angenommen.

Der Ausschuß vertagte sich darauf auf Freitag, den 25. Juni.

Das Programm für die weitere Behandlung der Fürstenabfindungsvorlage.

Berlin, 24. Juni. (Drahtb.) Im Rechtsausschuß des Reichstages werden am Freitag die Verhandlungen über die Regierungsvorlage zur Fürstenabfindung bei § 10 weitergeführt werden. Man hofft, an diesem Tage die erste Lesung der Vorlage, die insgesamt 29 §§ umfaßt, beendigen zu können. Die zweite und letzte Lesung soll dann am Sonnabend im Rechtsausschuß erfolgen, so daß die Beschlüsse des Ausschusses schon zu Beginn der nächsten Woche dem Reichstag vorgelegt werden können. Der Reichstag wird auch am Dienstag eine Sitzung abhalten, obwohl an diesem Tage ein katholischer Feiertag ist.

Der Gesetzentwurf über den Volksentscheid in Aufwertungsfragen zurückgezogen.

Berlin, 25. Juni. (Drahtber.) Der Reichstag hat in seiner heutigen Sitzung beschlossen, den von der vorigen Regierung eingebrachten Gesetzentwurf eines zweiten Gesetzes über den Volksentscheid als ersten Punkt auf die Tagesordnung der Sitzung vom 25. d. M. zu setzen. **Die sachliche Einstellung der gegenwärtigen Regierung zum Problem der Aufwertung ist die gleiche wie die der vorigen Regierung. Sie hält es für wirtschaftlich verhängnisvoll, das Aufwertungsproblem erneut aufzurollen. Bei der gegenwärtigen parlamentarischen Lage glaubt die Regierung jedoch, daß eine Behandlung des vorliegenden Gesetzes diese Gefahr zur Zeit erhöhen würde. Um diese Folgen zu vermeiden, hat die Reichsregierung die Zurücknahme dieses Gesetzes beschlossen.**

Noch kein Kabinettsbeschluß über die Bestätigung der Wahl Dorpmüllers.

Berlin, 24. Juni. In den heutigen Abendstunden fand ein Kabinettsrat statt, bei dem u. a. wiederholt die Bestätigung des neu gewählten Generaldirektors der Reichsbahngesellschaft Dr. Dorpmüllers zur Diskussion stand. Endgültige Beschlüsse wurden nicht gefaßt.

Kutisker in Haft genommen. Erregte Szenen am Krankenbett.

Berlin, 25. Juni. (Drahtb.) Der Kutiskerprozeß nähert sich jetzt seinem Ende. Am kommenden Sonnabend sollen bereits die Plädoyers stattfinden. Das Verfahren hatte bekanntlich eine Verzögerung durch eine schwere Erkrankung Kutiskers erfahren, der an Lungenentzündung litt und nicht verhandlungsfähig war. Das Gericht, das ursprünglich dem Angeklagten anheimgestellt hatte, dem Prozeß fern zu bleiben, ist offenbar anderer Ansicht geworden. **Wie wir hören, hat der Vorsitzende im Einverständnis mit der Staatsanwaltschaft einen Haftbefehl erlassen, um dessentwillen sich am Donnerstagabend am Krankenbett Kutiskers stürmische Szenen abgespielt haben. Der Kranke geriet über die Nachricht, die wie ein Blitz aus heiterem Himmel kam, in ungeheure Aufregung. Er schrie und wehrte sich, als die Polizeibeamten ihn aus dem Bett ziehen wollten. Die Angehörigen Kutiskers benachrichtigten daraufhin die Verteidiger, die energisch gegen die Inhaftnahme ihres Mandaten protestierten und darauf hinwiesen, daß der Zustand Kutiskers nach Angabe der**